



## Antrag für die An- und Abmeldung von Hunden

### Antragsteller:

Name, Vorname		
Straße, Wohnort		
Telefon	Fax	E-Mail

**Anmeldung**    **Abmeldung**   Anmeldung/Abmeldung zum: \_\_\_\_\_  
Hundesteuermarke: \_\_\_\_\_

### Anmeldegrund:

Neuzugang                                       Ersthund     Zweithund     Dritthund  
Rasse: \_\_\_\_\_  gefährlicher Hund (siehe Anlage)

(bei Neuzugang gegebenenfalls bitte Nachweise beifügen wie Kaufvertrag oder tierärztliche Bescheinigung, Impfausweis, Bescheinigung aus dem Tierheim, o. ä.)

**Hinweis: Steuerbetrag für den Ersthund: 55,-€, Zweithund 90,-€, Dritthund 150,-€, gefährlicher Hund 60,-€**

Zuzug am \_\_\_\_\_ letzte Meldeanschrift: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

.....  
**Abmeldegrund:**     Halter/in verzogen     Hund/e verkauft

neue Anschrift Hundehalter/in oder Käufer/in des/der Hunde (e)

\_\_\_\_\_

Der Hund ist:  entlaufen     eingeschláfert     verstorben  
(Bitte Nachweis erbringen- Bescheinigung Tierarzt)

Die Hundesteuermarke mit der Nr. \_\_\_\_\_ wird zurückgegeben     ja     nein

**Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben**

\_\_\_\_\_ Datum

\_\_\_\_\_ Unterschrift

**Auszug aus der Hundesteuersatzung der Gemeinde Ober-Mörlen,  
zuletzt geändert am 16.12.2010, gültig ab 01.01.2011**

Als gefährliche Hunde gelten:

1. Hunde, die durch Zucht, Haltung, Ausbildung oder Abrichtung eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder eine andere in ihren Wirkungen vergleichbare, menschen- oder tiergefährdende Eigenschaft besitzen,
2. Hunde, die einen Menschen gebissen oder in Gefahr drohender Weise angesprungen haben, sofern dies nicht aus begründetem Anlass geschah,
3. Hunde, die ein anderes Tier durch Biss geschädigt haben, ohne selbst angegriffen worden zu sein, oder die einen anderen Hund trotz dessen erkennbarer artüblicher Unterwerfungsgestik gebissen haben,
4. Hunde, die durch ihr Verhalten gezeigt haben, dass sie unkontrolliert andere Tiere hetzen oder reißen, oder
5. aufgrund ihres Verhaltens die Annahme rechtfertigen, dass sie Menschen oder Tiere ohne begründeten Anlass beißen.

(5) Solche gefährlichen Hunde sind insbesondere Hunde folgender Rassen und Gruppen sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden:

1. Pitbull-Terrier oder American Pitbull Terrier,
2. American Staffordshire-Terrier oder Staffordshire Terrier,
3. Staffordshire-Bullterrier,
4. Bullterrier,
5. American Bulldog,
6. Dogo Argentino,
7. Fila Brasileiro,
8. Kangal (Karabash),
9. Kaukasischer Owtscharka und
10. Rottweiler; dies gilt nicht, soweit Hunde dieser Rasse schon vor dem 31.12.2008 gehalten wurden oder Nachkömmlinge dieser Rasse am 31.12.2008 bereits erzeugt waren und ihre Haltung durch die Halterin oder den Halter bis spätestens 30.06.2009 bei dem Bürgermeister der Gemeinde Ober-Mörlen als örtlicher Ordnungsbehörde schriftlich angezeigt worden ist.